

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

An die
Süddeutsche Zeitung GmbH
Frau Pia Ratzesberger
Frau Meike Schreiber
Hultschinger Straße 8
81677 München

Per E-Mail: redaktion@sueddeutsche.de

Hamburg, 14. November 2025

Betreff: Unrichtigkeiten im Artikel „Sie zahlen Steuern? Lernen Sie diese Frau kennen“ (SZ Plus, 30.10.2025)

Sehr geehrte Frau Ratzesberger,
sehr geehrte Frau Schreiber,

namens und im Auftrag von Herrn Dr. Christian Olearius möchte ich Sie auf eine Reihe sachlicher Unrichtigkeiten und irreführender Darstellungen in Ihrem Artikel „Sie zahlen Steuern? Lernen Sie diese Frau kennen“ vom 30. Oktober 2025 hinweisen.

Ihr Beitrag zeichnet ein einseitig positives, heroisierendes Bild von Frau Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker, das wesentliche Aspekte ihres tatsächlichen Wirkens unberücksichtigt lässt. Dabei bleiben gravierende Rechtsverstöße, Fehlleistungen und problematische Ermittlungsmethoden im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Köln unerwähnt.

Der öffentliche Beifall, den Frau Brorhilker erfährt, beruht auf einem verkürzten und verzerrten Bild. Insbesondere verschweigen Sie, dass Frau Brorhilker und die Staatsanwaltschaft Köln im Rahmen der – im Grundsatz richtigen – Aufarbeitung des Cum/Ex-Komplexes in hohem Maße von sogenannten „Kronzeugen“, insbesondere Dr. Kai-Uwe Steck, abhängig waren, dessen Aussagen sich später in wesentlichen Punkten als unwahr herausstellten. Nachweislich kam es dabei zu Verfahrensfehlern, Manipulationen und Verstößen gegen rechtsstaatliche Grundsätze.

Im Kern hat Frau OSTAIN a.D. Brorhilker folgende Spur von Fehlleistungen hinterlassen:

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

Frau Brorhilker stützte ihre Beweisführung im Cum/Ex-Komplex weitgehend auf Aussagen des „Kronzeugen“ Dr. Kai-Uwe Steck, der selbst tief in die Geschäfte verwickelt war und später mehrfach, sogar durch seine früheren Verteidiger und OstAin a.D. Brorhilker selbst der Lüge (Stichworte: Rückzahlung Taterträge, Zugeständnisse d. Staatsanwaltschaft, Termin in der Warburg Bank, Aussagen gegenüber eigenen Strafverteidigern etc.) überführt wurde.

Trotzdem bildeten seine Aussagen die Grundlage für zahlreiche Anklagen und Verurteilungen. Diese Ermittlungsstrategie ist nicht nur einseitig, sondern auch rechtsstaatlich bedenklich.

In Verfahren unter Leitung von Frau Brorhilker verschwanden Kopien der Tagebücher von Dr. Olearius aus der Obhut der Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen. Das Land NRW wurde deshalb durch Urteil des Landgerichts Köln (Az. 5 O 195/22 vom 24.10.2023) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt.

Dieser Vorgang belegt zumindest eine eklatante Verletzung der Aufsichtspflicht und mangelnde organisatorische Sorgfalt in der von Frau Brorhilker verantworteten Ermittlungsarbeit.

Frau Brorhilker äußerte sich wiederholt öffentlich über laufende Ermittlungsverfahren. Das Verwaltungsgericht Köln stellte in seinem Urteil vom 27.09.2024 (Az. 9 K 2971/22) ausdrücklich fest:

„Es wird gegenüber dem Kläger zu 1 (Herrn Dr. Christian Olearius) festgestellt, dass der Beklagte (das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Generalstaatsanwalt in Köln) nicht berechtigt gewesen ist, die Äußerung ‚Das ist ein Merkmal, was organisierte Kriminalität auszeichnet‘ und ‚Die fühlen sich halt über allem drüber stehend, auch über dem Grundgesetz‘ durch Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker im Rahmen der Dokumentation ‚Der Millionenraub – eine Staatsanwältin jagt die Steuern-Mafia‘ zu tätigen.“

Damit wurde gerichtlich bestätigt, dass Frau Brorhilker gegen das Neutralitätsgebot und die Unschuldsvermutung verstoßen hat.

Die Vernehmungen des Hauptbelastungszeugen Dr. Steck fanden unter höchst ungewöhnlichen Umständen statt. Dr. Steck hatte nachweislich die Vernehmungsprotokolle – einschließlich der Fragen von Polizei und Staatsanwaltschaft – im Voraus zuhause selbst verfasst. „Protokollentwürfe“ von Dr. Steck, für eine Vernehmung, die offiziell am 6. April 2017 stattgefunden haben soll, wurden schon Ende

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

März 2017 zirkuliert. Diese wurden anschließend nahezu wortgleich in die offiziellen Protokolle übernommen.

Noch bedenklicher war, dass Frau Brorhilker die „Protokollentwürfe“ aus den Akten fern hielt und Passagen streichen ließ, die ihrer Darstellung des Falles widersprachen. Jetzt bekannt gewordene Entwurfsprotokolle und Mailverkehr aus dem Jahr 2017 belegen, dass entlastende Passagen in den finalen Protokollen gestrichen wurden. Besonders brisant sind die manipulierten Angaben zu der Aussage von Dr. Steck, die entscheidend für den Vorwurf vorsätzlichen Verhaltens durch Mitarbeiter der Warburg Bank waren: Frau Brorhilker und Kriminalhauptkommissar M. kommentierten am 30. März 2017 die von Dr. Steck verfassten Protokollentwürfe schriftlich, dass es „Interaktion“ zwischen Dr. Steck und Vertretern der Warburg Bank im Zusammenhang mit Cum/Ex **ab Februar 2008** gegeben habe. Frau Brorhilker ließ dennoch zu, dass Dr. Steck vor Gericht aussagte, der erste Austausch habe bereits **Anfang 2007** stattgefunden und einen Inhalt schilderte, der nur 2007, nicht aber 2008 Sinn macht.

Dabei ergeben der Staatsanwaltschaft seit 2013 vorliegende Kalendereinträge, E-Mail und Reisedaten eindeutig, dass Dr. Steck im Jahr 2007 nicht zu dem behaupteten Gespräch in der Warburg Bank anwesend war, sondern die behaupteten Gesprächsteilnehmer der Warburg Bank erst im November 2008 traf.

Trotz dieser Kenntnis verschwieg Frau Brorhilker diese Tatsachen in den dem Landgericht vorgelegten offiziellen Vernehmungsprotokollen und unterdrückte die Entstehungsgeschichte der Protokolle.

Dr. Stecks früherer Strafverteidiger Prof. Alfred Dierlamm äußerte sich im Januar 2021 in einer Email an seinen Mandanten Dr. Steck und seine Co-Verteidiger, dass Frau Brorhilker ihnen für ihre Justizkarriere dankbar sein müsse. Wörtlich heißt es von Dierlamm: *„Sie wird noch eine großartige Justizkarriere vor sich haben. Ich traue ihr bis zur Generalstaatsanwältin alles zu. Dass wir die Steigbügelhalter waren, weiß sie und wird dies auch nie vergessen.“*

Vor diesem Hintergrund bedürfen die Gründe für und die Umstände des Ausscheidens von Frau Brorhilker bei der Staatsanwaltschaft Köln der weiteren Aufklärung. Eine solche Verfahrensweise widerspricht den Grundsätzen objektiver Ermittlungsarbeit.

Zahlreiche Dokumente und Zeugenaussagen belegen, dass Frau Brorhilker entlastende Beweise ignorierte.

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

So bestätigten unter anderem Dr. Hanno Berger, Dr. Kai-Uwe Steck und Paul Mora schriftlich, dass es im Rahmen der Geschäfte der Warburg Bank keine Cum/Ex-Leerverkäufe über den Dividendenstichtag gab. Dr. Berger schrieb am 3. April 2009 ausdrücklich:

„Es gibt in den beabsichtigten Transaktionen keine cum-/ex-Leerverkäufe über den Dividendenstichtag.“

Diese E-Mail stellte Frau Brorhilker jedoch mit Hilfe von Dr. Steck als „geheime Absprache“ dar. Dr. Steck bezeichnete die E-Mail als „schriftliche Lüge“ zur Schaffung einer „Papierlage“.

Unbeachtet ließ die Staatsanwaltschaft Köln auch die bekannt gewordene Drohung von Dr. Steck, die er gegenüber seinem damaligen Strafverteidiger Prof. Jörn Gercke im Jahr 2022 aussprach:

Dr. Steck drohte in einer WhatsApp-Nachricht an Prof. Gercke: „Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden.“

Auffällig ist weiter, dass Frau Brorhilker konsequent gegen Privatbanken ermittelte, während sie öffentlich-rechtliche Institute – insbesondere die frühere WestLB – trotz identischer Beweislage (z.B. kaufte die WestLB von dem gleichen Verkäufer unbehelligt ließ. Im Fall der WestLB verschwieg sie zudem enge familiäre Beziehungen zu einem Mitglied der Geschäftsführung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die der WestLB ein Unbedenklichkeitstestat zu ihren Cum/Ex-Geschäften ausgestellt hatte. Diese Verbindung hätte nach § 21 VwVfG NRW offengelegt werden müssen.

Am 16. November 2017 nahm Frau Brorhilker als externe Teilnehmerin an einer Besprechung im Bundesfinanzministerium teil, in der über ein Vorgehen gegen die Warburg Bank beraten wurde. Ihre Teilnahme erfolgte ohne Wissen der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Köln. Die Sitzung wurde in der Behörde über vier Jahre lang nicht dokumentiert oder gemeldet. Dieses Verhalten verstößt gegen den vorgeschriebenen Dienstweg und weckt den Verdacht unzulässiger Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Von rund 1.700 Beschuldigten, die unter Frau Brorhilkers Verantwortung geführt wurden, kam es in unter 20 Fällen zu Verurteilungen. Diese Quote zeigt, dass ein Großteil der von

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

ihr erhobenen Anklagen nicht tragfähig war und auf unzureichenden Beweisen beruhte. Dass sie jetzt versucht, die Verantwortung dafür auf die Politik und ihre Nachfolger abzulenken, ist falsch und unseriös.

Dies vorangestellt dürfen wir auf einige nachstehende Fehler in Ihrem Artikel hinweisen:

Ihr Artikel übernimmt unkritisch Frau Brorhilkers Aussage:

„War ja kein Interessenkonflikt. Ich habe nicht die Seiten gewechselt, sondern arbeite weiter an derselben Sache.“

Tatsächlich besteht hier sehr wohl ein Interessenkonflikt. Frau Brorhilker wechselte von der Staatsanwaltschaft – einer Behörde mit Dienstgeheimnissen und Zugang zu persönlichen Daten Betroffener – zu einer **Lobbyorganisation**, deren Ziel die politische Einflussnahme auf dieselben Themen ist, zu denen sie zuvor ermittelt hatte. Die Behauptung der Interessenfreiheit ist daher nicht haltbar.

Sie zitieren Frau Brorhilker mit den Worten:

„Die meinten, dass ich mich zu sehr an der Rechtslage orientiere und nicht so sehr am Interesse der Kanzlei.“

Und an anderer Stelle zitieren Sie:

“Wir haben ja nicht Däumchen gedreht, wir haben zwei Jahre lang jeden Monat eine Bank durchsucht, die ganzen E-Mails rausgeschafft“, sagt sie. Eine „Heidenarbeit“ sei das gewesen.”

Diese Aussage wird im Artikel als Beleg ihrer rechtschaffenen Haltung und ihren Ermittlungsfleiß dargestellt. Tatsächlich äußerte Frau Brorhilker im Hamburger Cum/Ex-Untersuchungsausschuss 2021 das Gegenteil. Dort erklärte sie:

„Wenn man sogenannte Kronzeugen hat, die gestehen, müsse man sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was.“

Im Standardwerk von Eisenberg, „Beweisrecht der Strafprozessordnung“

„Je mehr der Wert eines Geständnisses für die Sachaufklärung überschätzt wird, desto mehr gerät der Vernehmende (vor allem auf polizeilicher Ebene) in die Gefahr, unter Zurückstellung anderer Beweismittel und unter Einsatz der verschiedensten

(und ggfs gar unzulässigen) Methoden, auf ein solches hinzuwirken [...]. Die Folge hiervon kann eine Zunahme der Zahl teilweise oder vollständig falscher Geständnisse sein. Das falsche Geständnis aber ist als eine der Hauptursachen strafgerichtlicher Fehlurteile nachgewiesen.“

Diese Aussage zeigt in der Kombination mit dem Fokus allein auf wenige Kronzeugen, dass sie selbst grundlegende Prinzipien objektiver Beweiswürdigung missachtete und sich auf selektive Geständnisse verließ.

In Ihrem Artikel wird Frau Brorhilker mit der Behauptung zitiert, dem deutschen Staat entgingen jährlich rund 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung, davon „mindestens zehn Milliarden durch Cum/Ex“ und „mindestens 28,5 Milliarden durch Cum/Cum“.

Selbst Frau Brorhilker räumt ein:

„Das ist natürlich eine Dunkelfeldschätzung, keine exakte Wissenschaft.“

Trotzdem präsentieren Sie diese Zahlen ohne Einordnung. Welche Basis diese Schätzungen haben, bleiben unerwähnt. Zahlen des Bundesfinanzministeriums liegen deutlich darunter. Außerdem beziehen sich die Zahlen auf einen Schaden, der sich über viele Jahre erstreckt, während Ihre Darstellung als Gegenüberstellung zum jährlichen Schaden von 100 Milliarden Euro beim flüchtigen Leser den Eindruck erweckt, es handele sich auch bei den angegebenen Schadensbeträgen aus Cum/Ex und Cum/Cum um jährliche Beträge. Neben den Zahlen des Bundesfinanzministeriums gibt es nur Schätzungen von Prof. Christoph Spengel, der enge Verbindungen zur Finanzwende pflegt.

Im Artikel heißt es zudem, Frau Brorhilker habe erklärt:

„Die Finanzbranche habe sich bei Cum/Ex mit juristischen Fachaufsätzen, die ihre Praktiken legitimierten, selbst eine herrschende Meinung geschaffen. Ich habe noch keinen Drogenboss getroffen, der Professoren überzeugen wollte, dass der Handel mit Betäubungsmitteln überschätzt ist.“

Soweit Sie diese drastischen Vergleiche übernehmen, erkennen Sie, dass die „herrschende Meinung“ zu Cum/Ex zunächst durch den Staat selbst, also durch Gesetzgeber, Gerichte und Finanzverwaltung, geprägt wurde.

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

In einem Protokoll über eine Besprechung der Referenten von Bund und Ländern im Bundesministerium der Finanzen am 17. März 2009 heißt es:

„Mit dem JStG 2007 kam folglich die Legalisierung der börsenrechtlich zulässigen aber in der rechtlichen Beurteilung des Eigentumsübergangs / Einkünftezurechnung bedenklichen Abwicklung des Leerverkaufsgeschäfts durch die Vorschrift des § 20 Abs. 1 Nr. l Satz 4 EStG. Die bislang ungerechtfertigte zweifache Steuerbescheinigung wird durch die stl. Gesetzesänderung „bestätigt“. Die sehr umfassende Gesetzesbegründung legt dabei indirekt auch eine Anerkennung der umstrittenen „Dividendenstripping“- BFH-Rechtsprechung zum wirtschaftlichen Eigentum nahe.“

Fazit: Gesetzesbegründung beim nächsten mal kürzer! Sie war nur deshalb so ausführlich, damit überhaupt klar wird, um was es geht, weil zu viele Verständnisprobleme das Gesetzgebungsverfahren gefährdet hätten. Zukünftige gesetzliche Nachbesserung muss beim ersten Versuch „sitzen“. Ohne konkrete Fälle und genaue Kenntnis des Ablaufs lässt sich Gestaltung nicht darstellen und ein Gesetzgebungsbedarf schlecht nachweisen. „Bloß kein Schuß ins Blaue.“

Die von Frau Brorhilker gezogene Analogie zur organisierten Kriminalität ist damit sachlich unzutreffend und diffamierend.

Sie schreiben:

„Ihre Kritiker lästern, sie dränge sich in den Vordergrund. Man hat jedoch noch nie von Anne Brorhilker gehört, dass sie sich selbst als moderne Jeanne d'Arc bezeichnet hätte. Sie ist von den Medien stilisiert worden als Figur. Sie hat selber dazu wenig beigetragen.“

Diese Darstellung ist nicht korrekt. Frau Brorhilker hat sich aktiv an medialen Produktionen beteiligt, Interviews gegeben (siehe u.a. ihr Abschiedsinterview mit Herrn Bognanni) und in Dokumentationen („Der Milliardenraub – eine Staatsanwältin jagt die Steuermafia“) über ihre Arbeit mitgewirkt. Sie nutzte die mediale Bühne gezielt, um sich selbst als Symbolfigur im Kampf gegen

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

Finanzkriminalität zu inszenieren. Und nunmehr führt sie diese Inszenierung mit Ihrer Hilfe (siehe Artikel und die dazugehörigen Fotografien) fort.

Sie schreiben:

„Die Hamburger Warburg-Bank, eine kleine Privatbank, war tief drin im Cum-Ex-Geschäft. 47 Millionen Euro Steuern erstattete ihr die Hamburger Finanzbehörde auf Grundlage eines Cum-Ex-Betrugs. Nachdem das aufgeflogen war, verzichtete die Stadt nach mehreren Treffen zwischen Scholz, damals Erster Bürgermeister von Hamburg, und dem früheren Warburg-Chef Christian Olearius zunächst darauf, die Millionen zurückzufordern. Erst später beglich die Bank einen Teil des Gesamtschadens.“

Richtig ist: Dr. Christian Olearius und Max Warburg haben als Gesellschafter persönlich aus ihrem Vermögen die Rückzahlung und Zinszahlung in Höhe von insgesamt EUR 250 Mio. durch die Warburg Bank sichergestellt. Damit wurde der ursprünglich geschuldete Steuerbetrag von EUR 162 Mio. durch Zahlung von mehr als 80 Millionen Euro Zinsen mehr als überkomponiert. Ihre Darstellung einer nur „teilweisen“ Begleichung ist falsch.

Sie schreiben weiter:

„Inzwischen hat der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen Brorhilkers Rechtsverständnis bestätigt: Cum-Ex war illegal. Ein Verbrechen.“

Diese Aussage ist zu pauschal. Der BGH hat lediglich entschieden, dass Cum/Ex-Geschäfte unter bestimmten Voraussetzungen für den einzelnen strafbar sind – nämlich dann, wenn sowohl der objektive als auch der subjektive Tatbestand, also Wissen und Wollen, vorliegen. Diese Differenzierung wird in Ihrem Artikel unterschlagen und führt zu einer unzulässigen Generalisierung für alle an Cum/Ex beteiligte Personen, die sich nicht strafbar gemacht haben.

Ich bitte Sie daher, diese Punkte sorgfältig zu prüfen und Ihre Berichterstattung entsprechend zu überarbeiten oder mit einer sachgerechten Klarstellung zu versehen. Urteilstexte und weitere offizielle Dokumente haben wir unter www.christianolearius.de zusammengestellt.

Einstweilen sehen wir von einer medienrechtlichen Durchsetzung der Richtigstellung ab, behalten uns dies jedoch für die Zukunft vor. Gerade bei komplexen juristischen Themen

Rechtsanwalt

Dr. Nicholas Ziegert, LL.M. (NYU)

wie Cum/Ex ist eine differenzierte und ausgewogene Darstellung unabdingbar, um Vorverurteilungen und Verzerrungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nicholas Ziegert